



**2020/2243(INI)**

8.9.2021

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zum europäischen Bildungsraum: ein gemeinsamer, ganzheitlicher Ansatz für  
Bildung, Fähigkeiten und Kompetenzen  
(2020/2243(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ilana Cicurel

(\*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- gestützt auf die Artikel 9, 151, 156, 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 14 und 15,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte, insbesondere die Grundsätze 1, 4, 5 und 11,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über den bezahlten Bildungsurlaub von 1974,
- unter Hinweis auf die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf das Ziel 4 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf das Förderprogramm „Horizont Europa“ 2021–2027,
- unter Hinweis auf die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 (COM(2020)0625) und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2020)0212),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 2020 mit dem Titel: „Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (COM(2020)0274) und die begleitenden Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen (SWD(2020)0121) und (SWD(2020)0122),
- unter Hinweis auf das befristete Aufbauinstrument NextGenerationEU,

- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 mit dem Titel „Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ (COM(2020)0624) und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD(2020)0209),
  - unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Eine neue Industriestrategie für Europa“ (COM(2020)0102),
  - unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf die Untersuchungen von Eurofound über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Nutzung und Entwicklung von Kompetenzen,
  - unter Hinweis auf die Studie des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) mit dem Titel „Empowering adults through upskilling and reskilling pathways“ (Befähigung von Erwachsenen durch Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten), Bände 1 und 2 (vom 17. Februar 2020 und vom 20. Juli 2020),
  - unter Hinweis auf den Bericht des Cedefop vom 18. Dezember 2018 mit dem Titel „Skills forecast: trends and challenges to 2030“ (Qualifikationsprognose: Entwicklungen und Herausforderungen für 2030),
- A. in der Erwägung, dass jede Person jeder Altersgruppe und jedes sozioökonomischen Hintergrunds gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und anderen Rechtsvorschriften das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung, Weiterbildung, Umschulung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität, in inklusiver, zugänglicher und erschwinglicher Form und in einem barrierefreien Umfeld hat, damit sie Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben und bewahren kann; in der Erwägung, dass dies den Menschen die Möglichkeit gibt, ihre persönlichen und beruflichen Ziele zu verwirklichen und zugleich in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben und den Übergang zum Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen; in der Erwägung, dass den Familien in der Bildung eine wichtige Rolle zukommt;

---

<sup>1</sup> ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 112 vom 2.5.2018, S. 42.

- B. in der Erwägung, dass vor der Pandemie das Problem des Schulversagens, d. h. der Jugendlichen, die ihre schulische Ausbildung abbrechen, und derjenigen, die in Verzug geraten oder Schwierigkeiten haben, sie rechtzeitig abzuschließen, jeden fünften Jugendlichen betraf, was das Bildungssystem der Union in ein besorgniserregendes Licht rückt, da Schulversagen die Suche nach hochwertigen Arbeitsplätzen erschwert und in einer beträchtlichen Zahl von Fällen zu Armut und sozialer Marginalisierung und Ausgrenzung führen kann;
- C. in der Erwägung, dass der europäische Bildungsraum eine treibende Kraft für eine sozial gerechte Gesellschaft, die Wirtschaft und den Wohlstand ist und dazu beigetragen hat, gemeinsame europäische Werte zu fördern; in der Erwägung, dass qualifizierte mobile Arbeitskräfte für eine global nachhaltige Wirtschaft, die sichere, hochwertige Arbeitsplätze bietet und das Wohlergehen der Gesellschaft verbessert, von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die allgemeine und berufliche Bildung sowie das lebenslange Lernen nicht nur eine individuelle, sondern auch eine soziale Verantwortung darstellen; in der Erwägung, dass Personen mit geringen Kompetenzen und Qualifikationen, Menschen mit Behinderungen und Menschen aus benachteiligten Verhältnissen stärker von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind; in der Erwägung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen und die Anerkennung von Qualifikationen sowie Lern- und Ausbildungszeiten, auch im Rahmen von informellem Lernen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, eine grundlegende Voraussetzung für die Freizügigkeit von Lernenden, Lehrkräften, Ehrenamtlichen und Arbeitskräften innerhalb der Union sind;
- D. in der Erwägung, dass die Ergebnisse der dualen Berufsbildung unter den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen und es vielen nationalen Systemen in der Union an institutionellen Kapazitäten mangelt, um die Ausbildung für diese Art der Qualifikation bereitzustellen<sup>4</sup>;

---

<sup>4</sup> Šćepanović, V., und Martín Artiles, A., „Dual training in Europe: a policy fad or a policy turn?“ (Duale Ausbildung in Europa: politischer Trend oder politische Wende?), *Transfer: European Review of Labour and Research*, Ausgabe 26, Nr. 1, 2020, S. 15–26. <https://doi.org/10.1177/1024258919898317>

- E. in der Erwägung, dass Investitionen in das lebenslange Lernen, die allgemeine und berufliche Bildung sowie den wirksamen Einsatz von Kompetenzen, einschließlich persönlicher Kompetenzen, für das Wachstum, die Innovation, den sozialen Zusammenhalt sowie den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand der Union von grundlegender Bedeutung sind, insbesondere angesichts des ökologischen und digitalen Wandels, des demografischen Wandels, der Globalisierung und der COVID-19-Pandemie, die die Arbeitsweise, den Arbeitsinhalt und die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen verändern; in der Erwägung, dass die Entwicklung spezifischer Ziele und Referenzwerte und eines Systems zur Überwachung ihrer Umsetzung von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums bis 2025 sind; in der Erwägung, dass das Ziel der allgemeinen und beruflichen Bildung in erster Linie darin besteht, für die Entwicklung der Lernenden zu sorgen, wobei das integrale Wachstum jedes Einzelnen zu würdigen ist, allen Eigenschaften des Individuums besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte und die Ziele der Bildung nicht auf die Beschäftigungsfähigkeit beschränkt werden sollten;
- F. in der Erwägung, dass es neben entscheidenden grundlegenden Kompetenzen auch wichtig ist, einen Schwerpunkt auf Mehrsprachigkeit, digitale Kompetenzen und bereichsübergreifende Kompetenzen wie kritisches und innovatives Denken, Unternehmertum, Kreativität, interkulturelle Kompetenzen, Teamfähigkeit und Medienkompetenz zu legen; in der Erwägung, dass alle nichtformalen und informellen Kompetenzen für die aktive Teilhabe und Inklusion in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft insgesamt von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass neben einem starken Schwerpunkt auf den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) bei Weiterbildungs- und Umschulungsprogrammen auch den Geistes- und Sozialwissenschaften ein ähnliches Augenmerk gelten sollte, da sie neben anderen Fächern zur sozialen Dimension des zweifachen ökologischen und digitalen Wandels beitragen und ein auf den Menschen ausgerichtetes Vorgehen in den digitalen und wissenschaftlichen Bereichen bewirken;

- G. in der Erwägung, dass im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte das Ziel festgelegt ist, dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen; in der Erwägung, dass im Jahr 2020 nur 49,1 % der Lehrkräfte in der Union eine formale Bildung oder Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie erhalten haben<sup>5</sup>; in der Erwägung, dass im Bereich der Teilnahme an der Erwachsenenbildung in den vergangenen zehn Jahren nur langsame und unter den Mitgliedstaaten unterschiedliche Fortschritte erzielt wurden und die Zielvorgabe für 2020 nicht erreicht wurde<sup>6</sup>; in der Erwägung, dass das Programm der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur internationalen Bewertung der Kompetenzen von Erwachsenen auf einen gleichbleibend hohen Anteil von Erwachsenen und Jugendlichen mit unzureichenden grundlegenden Kompetenzen hinweist<sup>7</sup>; in der Erwägung, dass die Kommission das Ziel festgelegt hat, dass bis 2025 mindestens vier von fünf Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung eingestellt werden sollten und drei von fünf eine Ausbildung am Arbeitsplatz erhalten sollten<sup>8</sup>;
- H. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, dass beim Zugang zu digitaler Bildung erhebliche Unterschiede unter den Lernenden bestehen, insbesondere bei denjenigen, die aus benachteiligten Gruppen stammen, und dass einem Fünftel der Kinder in der Union zwei von fünf wichtigen Ressourcen für das Online-Lernen fehlen<sup>9</sup>; in der Erwägung, dass die Pandemie wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, gezeigt hat, dass zwischen den digitalen Kompetenzen der Menschen und den Anforderungen des Arbeitsmarkts eine große Lücke besteht<sup>10</sup>, und die bestehenden Unterschiede und Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung und Kompetenzen verschärft hat; in der Erwägung, dass diese Phänomene erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigungsaussichten der Bürger, ihre Einkünfte und ihre Eingliederung in die Gesellschaft haben; in der Erwägung, dass Personen, die während der Pandemie in den Arbeitsmarkt eintraten, wobei es sich hauptsächlich um junge Menschen handelte, Schwierigkeiten hatten, sich ihre ersten Arbeitsplätze zu sichern<sup>11</sup>; in der Erwägung, dass die allgemeine und berufliche Bildung, Weiterbildungen und Umschulungen von entscheidender Bedeutung sind, um Möglichkeiten zu nutzen und die durch die COVID-19-Krise verursachten Herausforderungen anzugehen; in der Erwägung, dass die Pandemie die Gelegenheit bietet, bereichsübergreifende Strategien zu entwickeln, um ein resilienteres, inklusiveres Bildungssystem zu schaffen, das Lernende und Arbeitskräfte besser auf den

---

<sup>5</sup> Kommission, Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2020, abgerufen am 8. September 2021: <https://op.europa.eu/webpub/eac/education-and-training-monitor-2020/de/>

<sup>6</sup> Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2020.

<sup>7</sup> Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen.

<sup>8</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 17. September 2020 mit dem Titel „Guidance to Member States: recovery and resilience plans“ (Leitlinien für die Mitgliedstaaten: Aufbau- und Resilienzpläne) (SWD(2020)0205).

<sup>9</sup> Kommission, Fairness Policy Brief vom April 2020 mit dem Titel „Educational inequalities in Europe and physical school closures during Covid-19“ (Ungleiche Bildungschancen in Europa und Einstellung des Präsenzunterrichts an den Schulen während der COVID-19-Pandemie).

<sup>10</sup> Eurostat, „Do young people in the EU have digital skills?“ (Besitzen junge Menschen in der EU digitale Kompetenzen?), abgerufen am 8. September 2021: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/EDN-20200715-1>

<sup>11</sup> Eurostat, Society and Work (Gesellschaft und Arbeit), abgerufen am 8. September 2021: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/covid-19/society-work>

Arbeitsmarkt und die zahlreichen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit vorbereitet;

- I. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Jahr 2018 durchschnittlich 4,6 % ihres gesamten BIP in die Bildung investierten<sup>12</sup>;
  - J. in der Erwägung, dass NextGenerationEU, wie der Name schon sagt, in erster Linie junge Menschen begünstigen sollte, denen ein möglichst breites Spektrum an Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden sollte, und zwar im Einklang mit einer langfristigen Vision für den Aufschwung Europas, die auf der Beteiligung und dem aktiven Beitrag der jungen Generationen beruht;
  - K. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie und die Ausgangsbeschränkungen den Rahmen beschränkt haben, innerhalb dessen Kinder interagieren und ihre sozialen Fähigkeiten in der Schule, gemeinsam mit Gleichaltrigen und im erweiterten Familienkreis entwickeln können;
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025, die sechs Dimensionen – Qualität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter, grüner und digitaler Wandel, Lehrkräfte und Auszubildende, Hochschulbildung und die geopolitische Dimension – und eine Reihe von Zielvorgaben umfasst, mit denen die Ergebnisse verbessert und resiliente und zukunftsorientierte Bildungssysteme sichergestellt werden sollen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Prioritäten festzulegen, um bis 2025 einen funktionierenden und wirksamen europäischen Bildungsraum zu verwirklichen; weist darauf hin, dass die wichtigsten Bereiche, in denen die Union die Anstrengungen der Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 165 AEUV und dem Subsidiaritätsprinzip unterstützen und ergänzen kann, klar definiert und um die Ziele ergänzt werden müssen, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, akademischen Einrichtungen und anderen einschlägigen Interessenträgern entwickelt wurden; fordert nachdrücklich, dass die allgemeine und berufliche Bildung als gemeinsame Investition betrachtet wird, die nicht nur auf den Wiederaufbau, die Resilienz und die Wettbewerbsfähigkeit der Union, sondern auch auf die Sicherung des sozialen Zusammenhalts der Union ausgerichtet ist und allen Menschen die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung während des gesamten Lebens bieten sollte; weist erneut darauf hin, dass die Schaffung des europäischen Bildungsraums bis 2025 eine Chance bietet, das Potenzial von Bildung und Kultur als Triebkräfte für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für einen verbesserten sozialen Zusammenhalt voll auszuschöpfen;
  2. weist darauf hin, dass sich während der COVID-19-Krise gezeigt hat, wie wichtig eine sehr hohe Internetkapazität und Konnektivität für alle sind, insbesondere im Bereich der Bildung; betont, dass sämtliche Defizite bei der Konnektivität und Ausrüstung möglichst bald geschlossen werden sollten, wobei besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Gruppen zu richten ist; nimmt die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, für pädagogische Kontinuität während der COVID-19-Krise zu sorgen, zur Kenntnis; betont, dass die Digitalisierung der Bildung nur eine Ergänzung zu Präsenzunterricht sein darf und nicht außer Acht zu lassen ist, dass der

---

<sup>12</sup> Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2020.

- Präsenzunterricht weiterhin die wichtigste Methode darstellen muss, da dadurch auch wertvolle soziale Kompetenzen vermittelt werden; betont, dass nach der COVID-19-Pandemie der Fernunterricht Teil eines modernen Konzepts des integrierten Lernens werden könnte; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in innovative Lehrmethoden investiert werden muss, die durch die Digitalisierung ermöglicht werden; bedauert, dass die COVID-19-Krise zu einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in der Union geführt hat und wahrscheinlich zur Folge haben wird, dass diese weiter ansteigt;
3. hebt hervor, dass enge Zusammenarbeit, ein strukturierter Dialog und der Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf gemeinsame Herausforderungen und Möglichkeiten zwischen allen einschlägigen Akteuren, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie auf Unionsebene an der allgemeinen und beruflichen Bildung, Weiterbildung und Umschulung beteiligt sind, erforderlich sind; fordert ein wirksames und etabliertes Steuerungssystem für die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums, das auf dem strategischen Rahmen der Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) beruht; betont, dass der erfolgreiche Übergang zu einem europäischen Bildungsraum Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Auszubildenden, Lernenden, Eltern und sonstigen einschlägigen Verbänden und Organisationen, Hochschulen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Sozialpartnern erfordert; betont, dass verstärkte Zusammenarbeit und Forschung im Bereich der Bildung erforderlich sind, um den sozialen Zusammenhalt, das Wirtschaftswachstum und die Innovation zu fördern;
  4. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen des europäischen Bildungsraums auf der Grundlage qualitativer und nicht nur quantitativer Indikatoren zu bewerten;
  5. betont, dass es wichtig ist, bis 2025 den Anteil der Fünfzehnjährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften zu senken, zumal es sich dabei um ein wichtiges Ziel handelt, das die EU mit dem ET 2020 nicht verwirklicht hat, das aber für die weitere fachliche und berufliche Qualifikation dieser jungen Menschen unerlässlich ist;
  6. betont, wie wichtig es ist, eine auf die Lernenden ausgerichtete, integrierte, inklusive, zugängliche, erschwingliche und hochwertige Bildung sicherzustellen und lebenslanges Lernen, einschließlich beruflicher Bildung, sowie nichtformale und informelle Kompetenzen zu fördern und flexible Lernpfade für alle Lernenden in jedem Alter in der gesamten Union zu schaffen, um für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen; weist darauf hin, dass inklusive Bildung für alle ohne Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer Sprache, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zugänglich sein muss; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein gleichberechtigter Zugang zu Weiterbildungen für Arbeitnehmer sichergestellt werden muss; begrüßt den Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung eines Konzepts der Union für Microcredentials und individuelle Lernkonten, wenn es darum geht, Weiterbildung und Umschulung sowie Qualifikationen für alle Bürger sicherzustellen;
  7. ist der Auffassung, dass es zur Verwirklichung eines europäischen Bildungsraums von entscheidender Bedeutung ist, die bestehenden Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung nach dem Vorbild des Programms Erasmus+, mit dem die

Lernmobilität in ganz Europa und darüber hinaus gefördert wird, zu stärken; begrüßt daher die Einleitung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2021–2027, dessen aufgestockten Haushalt und die neuen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, einen gerechteren und inklusiveren Zugang zu dem Programm zu bieten, Ungleichheiten zu verringern, die berufliche Bildung zu stärken und territoriale Ungleichheiten mithilfe vereinfachter Verwaltungsverfahren zu verringern; fordert die Kommission auf, alle Mitgliedstaaten zu unterstützen, damit die Ziele des Programms Erasmus+ ohne unnötige bürokratische Hürden umgesetzt werden können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die verstärkte Mobilität von Lehrkräften und Lernenden aller Altersgruppen zu fördern und zu erleichtern; begrüßt die neue Maßnahme zur beruflichen Mobilität, Erasmus Pro, mit der Lernende und Auszubildende die Möglichkeit erhalten, einen Zeitraum von drei bis zwölf Monaten im Ausland zu verbringen, um ihre beruflichen und sprachlichen Kompetenzen zu verbessern;

8. beharrt darauf, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung als Weg zur Exzellenz im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung aufgewertet und uneingeschränkt anerkannt werden muss; beharrt darauf, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung vollständig in den europäischen Bildungsraum integriert und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten und die entsprechenden Akteure auf, dafür zu sorgen, dass alle Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung Zugang zum Arbeitsmarkt und langfristige berufliche Chancen erhalten; betont, dass ein wirksamer sozialer Dialog über die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung geführt werden muss, um auf allen Ebenen in diesem Sektor eine effiziente Leitungsstruktur zu verankern; hebt hervor, dass einige Mitgliedstaaten gegen die mangelnde Attraktivität und das fehlende Ansehen der beruflichen Bildung und der dualen Ausbildungssysteme vorgehen müssen; ist der Auffassung, dass die allgemeine und berufliche Bildung, einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, in zukunftsorientierten Wirtschaftsbranchen sowie mit Blick auf entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen unabdingbar ist; hebt hervor, wie wichtig technische und berufliche Aus- und Weiterbildungswege sind; begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Entwicklung eines Konzepts der EU für Microcredentials, Modularisierung und individuelle Lernkonten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf längere Mobilitätszeiträume im Rahmen der beruflichen Bildung mit einem echten Ausbildungsstatut der EU und in Partnerschaft mit dem Privatsektor hinzuarbeiten; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten an einem Aktionsplan zur Beseitigung der verbleibenden Hindernisse für die Mobilität in der EU zu arbeiten, der auf den Abbau des administrativen Aufwands und die Förderung des Sprachenlernens abzielt; verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die Verantwortung des Privatsektors für Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung und das personalisierte lebenslange Lernen; fordert die Erleichterung öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der formalen und informellen Ausbildung sowie der Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte in der Union, auch um die Effizienz der Bildungssysteme zu stärken und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, ohne die Unabhängigkeit der Bildungseinrichtungen

zu untergraben; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Privatsektor durch Anreizmaßnahmen im Bereich Bildung und Ausbildung zu fördern; fordert, dass der europäische Bildungsraum, die europäische Kompetenzagenda, die Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und verbundene politische Initiativen einander ergänzen und sich gegenseitig verstärken;

9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Kompetenzpakt zu unterstützen, was ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten, der Unternehmen, der Sozialpartner und anderer Interessenträger erfordert; weist erneut darauf hin, dass ausreichende Finanzmittel und Investitionen erforderlich sind, die auf die Verwirklichung der Ziele des europäischen Bildungsraums ausgerichtet sind; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Finanzierung über NextGenerationEU sicherzustellen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, im Rahmen der siebten Leitinitiative in ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen ausreichende Mittel für die Umschulung und Weiterbildung in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Forschung bereitzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Bildungsausgaben maßgeblich zu erhöhen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten darin zu bestärken, langfristige Strategiepläne vorzulegen, die zugleich Zukunftsvorstellungen für das Bildungssystem umfassen, das auch angesichts künftiger Herausforderungen und etwaiger Krisen widerstandsfähig und flexibel ist, etwa im Hinblick auf den raschen technologischen Wandel im digitalen Zeitalter;
10. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, ihre Lehrpläne gründlich zu bewerten, damit sie aktuell und zukunftssicher sind und die Lernenden darauf vorbereiten können, ihre Fähigkeiten auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abzustimmen, wobei die Lehrpläne die Vielfalt der Gesellschaften widerspiegeln und gleichzeitig Raum bieten sollen, sodass die Lernenden ihren Lernprozess gestalten und auf ihre individuellen Bedürfnisse zuschneiden können, insbesondere wenn sie Behinderungen und besondere Bedürfnisse aufweisen oder aus benachteiligten Verhältnissen stammen;
11. stellt fest, dass die neuen Initiativen, die sich aus der Mitteilung zur Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 ergeben werden, auf bereits entwickelten Systemen und Instrumenten wie dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, dem Europäischen Qualifikationsrahmen, den Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und dem für den Europäischen Hochschulraum angenommenen Qualifikationsrahmen aufbauen sollten;
12. weist darauf hin, dass der europäische Bildungsraum wichtig ist, um das Gefühl zu stärken, Teil des europäischen „Savoir-faire“ zu sein; hebt hervor, dass grundlegende, persönliche und bereichsübergreifende Kompetenzen, Weiterbildung und Umschulung sowie lebenslanges Lernen im Rahmen des ökologischen und des digitalen Übergangs, des demografischen Wandels und der COVID-19-Pandemie für ein nachhaltiges Wachstum, Produktivität, die Anpassung an den Wandel des Arbeitsmarkts und Investitionen und Innovation von entscheidender Bedeutung sind und daher Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen, darstellen; weist in

diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Bildungspolitik untrennbar mit anderen Politikbereichen der EU verbunden ist und Synergieeffekte unter anderem mit der europäischen Säule sozialer Rechte und dem damit verbundenen Aktionsplan, der neuen Industriestrategie für Europa, der neuen Kompetenzagenda und der europäischen Digitalstrategie sichergestellt werden müssen;

13. hebt die Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten hervor, die durch informelle und nicht formale Lernformen erworben werden, beispielsweise im Rahmen von Freiwilligentätigkeit oder durch informelle Hilfe oder Betreuung; weist darauf hin, dass die formale Anerkennung dieser Kompetenzen dazu beitragen könnte, mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen; weist nachdrücklich auf die kurz- und langfristigen Vorteile der Praxis des Mentorings in Bildungssystemen, Unternehmen und unserer Gesellschaft insgesamt hin; legt den Mitgliedstaaten nahe, Anreize für Verbände und Unternehmen zu schaffen, Mentoring-Programme zu nutzen, die zudem mit gründlichen Strategien einhergehen und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden sollten; fordert die Kommission auf, das Mentoring zu fördern und mit den Mitgliedstaaten auf die Entwicklung einer Zertifizierung der Tätigkeit von Mentoren und ein entsprechendes Gütesiegel hinzuwirken;
14. betont, dass Lehrkräfte und Ausbilder unterstützt und dahingehend vorbereitet werden müssen, dass sie in der Lage sind, hochwertige Bildung vermitteln zu können; betont, dass sichergestellt werden muss, dass Lehrkräfte und Erzieher eine angemessene, flexible und hochwertige Ausbildung mit besonderem Schwerpunkt auf digitaler Kompetenz und digitalen Fertigkeiten erhalten; weist erneut darauf hin, dass Möglichkeiten für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Lehrkräften und ihre Mobilität geschaffen werden müssen und die Attraktivität des Lehrerberufs erhöht werden muss; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Lehrkräfteakademien, auch im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, und betont, dass Schulungen für Lehrkräfte und Erzieher finanziell unterstützt werden müssen; betont, dass mehr Lehrkräfte für besonders nachgefragte Themenbereiche wie die MINT-Fächer und für den Unterricht von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen ausgebildet werden müssen; betont, dass sich Lehrkräfte und Eltern aufgrund ihrer einander ergänzenden Rollen bei der Bildung und Erziehung der Kinder gegenseitig unterstützen müssen; weist darauf hin, dass bei Schulungen auch die multikulturellen und mehrsprachigen Umfelder, in denen Lehrkräfte und Erzieher tätig sind, berücksichtigt werden sollten;
15. begrüßt die kürzlich vorgenommenen Änderungen auf der elektronischen Plattform für Erwachsenenbildung in Europa und fordert die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur auf, zu untersuchen, wie die Sichtbarkeit weiter erhöht, die Weiterentwicklung fortgesetzt und die Wirkung im Bereich Erwachsenenbildung verstärkt werden kann;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, hochwertige duale Ausbildungssysteme und Berufsausbildungssysteme mit flexiblen Lehrplänen und einer intensiven Berufsberatung zu entwickeln, wobei den Erfordernissen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen ist;
17. fordert die Einführung politischer Maßnahmen für einen bezahlten Bildungsurlaub

gemäß dem Übereinkommen der IAO über den bezahlten Bildungsurlaub, um es den Arbeitnehmern zu ermöglichen, während der Arbeitszeit an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, ohne dass persönliche Kosten entstehen, und somit das lebenslange Lernen zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Arbeitslose Zugang zu Schulungsmaßnahmen haben;

18. hebt hervor, dass Lehrkräfte laut der Veröffentlichung der OECD mit dem Titel „Bildung auf einen Blick 2020“ im Durchschnitt 11 % weniger Lohn erhalten als Arbeitnehmer in anderen Berufen, für die ein Hochschulabschluss erforderlich ist; weist erneut darauf hin, dass Tarifverhandlungen gestärkt werden müssen, um angemessene Gehälter und Renten sowie faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die transparente Mobilität für alle, auch Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen und Personen aus benachteiligten Verhältnissen, durch die vollständige Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen<sup>13</sup> und die Weiterentwicklung des Europäischen Studierendenausweises zu erleichtern und zu fördern sowie die Nutzung und Sichtbarkeit von Instrumenten wie dem Europäischen Portal zur beruflichen Mobilität des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES), der Online-Plattform Europass, die mit den über das EURES verfügbaren Datenbanken von Stellenangeboten kompatibel sein wird, dem europäischen System für die Klassifizierung von Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufen (ESCO), Erasmus+ mit besonderem Schwerpunkt auf Lernenden und Personal im Bereich der beruflichen Bildung, dem EU-Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige und dem Europäischen Netzwerk von Informationszentren und dem Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung zu verbessern; betont, dass Zentren der beruflichen Exzellenz gefördert werden müssen und dass ihre Bedeutung für die Kompetenzentwicklung verbessert werden muss;
20. betont in diesem Zusammenhang, dass die Anerkennung von Kenntnissen, Fähigkeiten und nichtformalen und informellen Kompetenzen, die im Zuge von Qualifizierungs-, Freiwilligen-, Lern- und Ausbildungszeiten im Ausland erworben wurden, verbessert werden muss; betont, dass die Anerkennung der Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen durch die Vereinfachung und Beschleunigung des Anerkennungs- und des Validierungsverfahrens verbessert werden muss, damit ihr Zugang zu Bildung und Beschäftigung in der Europäischen Union erleichtert wird; betont, dass den schutzbedürftigsten Gruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; vertritt die Ansicht, dass die gegenseitige Anerkennung von Aus- und Weiterbildung, Freiwilligenprogrammen, Lernergebnissen, Qualifikationen und Diplomen auf allen Bildungsebenen sowie Fortschritte bei der Anerkennung und Validierung nichtformalen und informellen Lernens dazu beitragen werden, den Fachkräftemangel und die Diskrepanz zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu bewältigen und es Erwachsenen zu ermöglichen, eine vollwertige Qualifikation zu erlangen; fordert, dass gegen die Schwierigkeiten, die sich aus dem Fehlen einer automatischen Validierung der jährlichen Lernergebnisse ergeben, vorgegangen wird;

---

<sup>13</sup> Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22).

betont, dass es zusätzlich zur europäischen Initiative zur Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen auch erforderlich ist, Informationen zu Trends und Entwicklungen im Bereich der Kompetenzen zu überwachen und zu sammeln; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlung des Rates von 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen umzusetzen und Fortschritte in allen acht zentralen Bereichen voranzutreiben, etwa im Hinblick auf Möglichkeiten für junge Lernende, während ihrer Schulzeit zumindest einmal praktische unternehmerische Erfahrungen zu sammeln;

21. weist darauf hin, dass weitere öffentliche Investitionen in die Bildung erforderlich sind, um für gerechte und finanziell gut ausgestattete Bildungssysteme zu sorgen, die auf Werten der öffentlichen Dienstleistung und der demokratischen Governance beruhen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die anstehenden Aufbaupläne diesem Ziel verschrieben sind und dass der Fonds für einen gerechten Übergang und der Europäischer Sozialfonds Plus integrierte Pläne auf lokaler Ebene unterstützen, um die Umschulung und Weiterbildung insbesondere für die am stärksten gefährdeten Gruppen – einschließlich der von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen – zu fördern und um sicherzustellen, dass sich jeder in gefährdeten Branchen neu qualifizieren und neue Fähigkeiten entwickeln kann, um auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben und vom grünen und digitalen Wandel zu profitieren;
22. begrüßt, dass durch die Digitalisierung Möglichkeiten geschaffen werden, die Inklusivität auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern; bedauert, dass die digitale Kluft in der Europäischen Union nach wie vor besteht, und betont in diesem Zusammenhang, dass der Zugang zu schnellem Internet, hochwertiger Software und digitaler Ausrüstung als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen sowie von Kompetenzen im MINT-Bereich bereitgestellt werden muss; betont, wie wichtig es für jeden Einzelnen ist, soziale Kompetenzen, Sprachkenntnisse und bereichsübergreifende Kompetenzen wie kritisches Denken, Kreativität, Unternehmergeist, interkulturelle Kompetenzen, Teamarbeit und Medienkompetenz zu erwerben; betont, dass – u. a. durch die Förderung individueller Lernwege – der Eingliederung benachteiligter und schutzbedürftiger Gruppen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss; weist erneut darauf hin, dass in den Bildungssystemen das Augenmerk nicht nur auf Kenntnisse und Fähigkeiten gelegt werden sollte, sondern auch das Wohlbefinden und die physische Gesundheit der Lernenden verbessert werden sollten;
23. betont, dass Sprachunterricht und Spracherwerb verbessert werden müssen; weist darauf hin, dass der Spracherwerb ein entscheidender Faktor für die jeweilige professionelle Entwicklung eines Menschen sowie von grundlegender Bedeutung für die erfolgreiche soziale Eingliederung von Migranten und deren Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt ist;
24. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine angemessene Entlohnung von Praktikanten und Auszubildenden und insbesondere derjenigen, die am Arbeitsplatz lernen, zu sorgen; fordert die Sozialpartner auf, entsprechende spezifische Tarifverträge abzuschließen;
25. bedauert das fortbestehende geschlechtsspezifische Beschäftigungs- und Lohngefälle sowie das daraus resultierende geschlechtsspezifische Rentengefälle; betont in diesem Zusammenhang, dass gegen Geschlechterstereotype vorgegangen werden und die

Vertretung von Frauen in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Beschäftigung im Bereich der MINT-Fächer und -Berufe sowie in anderen Wissensgebieten und Beschäftigungsbereichen gefördert werden muss; betont, dass es entscheidend ist, ein positives und inklusives Lern- und Arbeitsumfeld zu schaffen und gegen unbewusste Voreingenommenheit und Geschlechterstereotype in Bezug auf die Wahl des Studienfachs und der beruflichen Laufbahn vorzugehen; verweist in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung öffentlicher und privater Akteure; stellt fest, dass der künftige Rahmen für den europäischen Bildungsraum eine bereichsübergreifende Perspektive haben sollte, um jegliche Form von Diskriminierung, einschließlich Mehrfachdiskriminierung, zu verhindern;

26. begrüßt die Ziele des neuen strategischen Rahmens der Europäischen Union im Bereich der lebenslangen allgemeinen und beruflichen Bildung, der Gegenstand einer Entschließung des Rates vom 19. Februar 2021<sup>14</sup> war; begrüßt die fünf strategischen Prioritäten, die in dieser Entschließung dargelegt werden, die insbesondere konkrete Vorschläge enthält, um das lebenslange Lernen und die Mobilität für alle zu verwirklichen;
27. begrüßt den Einsatz des portugiesischen Ratsvorsitzes für die Einrichtung einer Online-Plattform, die den Austausch von Daten unter den Mitgliedstaaten in Bezug auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit junger Menschen infolge der Pandemie erleichtern soll;
28. betont, dass der europäische Bildungsraum über einen Bereich verfügen muss, der der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Zentren gewidmet ist, die mit speziell ausgebildeten Lehrern besetzt und angemessen ausgestattet sind, um mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung und soziale Integration die besten Ergebnisse zu erzielen.

---

<sup>14</sup> Entschließung des Rates vom 19. Februar 2021 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) (ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1).

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	14.7.2021
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                48 -:                5 0:                 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Atidzhe Alieva-Veli, Marc Angel, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, David Casa, Leila Chaibi, Margarita de la Pisa Carrión, Klára Dobrev, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Rosa Estaràs Ferragut, Nicolaus Fest, Loucas Foulas, Cindy Franssen, Heléne Fritzon, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, France Jamet, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Katrin Langensiepen, Miriam Lexmann, Elena Lizzi, Dragoş Pîslaru, Manuel Pizarro, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Monica Semedo, Vincenzo Sofo, Cristian Terheş, Eugen Tomac, Romana Tomc, Marie-Pierre Vedrenne, Nikolaj Villumsen, Marianne Vind, Maria Walsh, Stefania Zambelli, Tatjana Ždanoka, Tomáš Zdechovský
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Konstantinos Arvanitis, Ilana Cicurel, Eugenia Rodríguez Palop, Ralf Seekatz, Kim Van Sparrentak, Anna Zalewska

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

48	+
ECR	Elzbieta Rafalska, Vincenzo Sofo, Cristian Terheş, Anna Zalewska
NI	Daniela Rondinelli
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Rosa Estaràs Ferragut, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Miriam Lexmann, Dennis Radtke, Ralf Seekatz, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, Ilana Cicurel, Dragoş Pislaru, Monica Semedo, Marie-Pierre Vedrenne, Lucia Ďuriš Nicholsonová
S&D	Marc Angel, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Klára Dobrev, Estrella Durá Ferrandis, Helène Fritzon, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Manuel Pizarro, Marianne Vind
The Left	Konstantinos Arvanitis, Leila Chaibi, Eugenia Rodríguez Palop, Nikolaj Villumsen
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Mounir Satouri, Kim Van Sparrentak, Tatjana Ždanoka

  

5	-
ID	Dominique Bilde, Nicolaus Fest, France Jamet, Elena Lizzi, Stefania Zambelli

  

1	0
ECR	Margarita de la Pisa Carrión

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung